



Versicherung der Vertragspartner zur Erbringung von Dienstleistungen

Die Bitburger Braugruppe mit Sitz in Bitburg in der Eifel ist ein deutsches Familienunternehmen. Unternehmerischer Erfolg ist mehr als Wachstum, Marktanteil und Gewinn. Erfolg bedeutet für uns auch, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Unternehmensrichtlinien ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Daher tragen wir dafür Sorge, dass

- externe Arbeitskräfte eine angemessene und zuverlässige Entlohnung erhalten,
- tarifliche Bestimmungen, die für die externen Arbeitskräfte gelten, eingehalten werden,
- missbräuchliche und/oder sittenwidrige Vertragsgestaltungen bei externen Arbeitskräften unterbleiben,
- gesetzliche Bestimmungen insbesondere aus dem Bereich Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Arbeitszeitrecht und Gesundheitsschutz für die externen Arbeitskräfte ebenso eingehalten werden wie für unsere Beschäftigte,
- eine Einbeziehung der externen Arbeitskräfte in die Systeme der Sozialversicherung nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgt,
- die Arbeitnehmervertreter über den Einsatz von externen Arbeitskräften im Betrieb informiert sind und in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Unternehmensrichtlinien mitwirken.

Wir erwarten die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auch von unseren Vertragspartnern. Daher schließen wir folgende Vereinbarung

Zusicherung des Vertragspartners

zum Auftrag vom

für die Bitburger Braugruppe GmbH, Römermauer 3, 54634 Bitburg

auch im Namen und für Rechnung der verbundenen Unternehmen

König Brauerei GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 255-263, 47139 Duisburg
 Köstritzer Schwarzbierbrauerei GmbH, Heinrich Schütz Straße 16, 07586 Bad Köstritz
 Licher Privatbrauerei Jhring-Melchior GmbH, In den Hardberggärten, 35423 Lich
 Wernesgrüner Brauerei GmbH, Bergstraße 4, 08237 Steinberg OT Wernesgrün

1. Versicherungen des Vertragspartners

1.1 Der Vertragspartner sichert zu, dass seine Mitarbeiter nach den für seinen Betrieb anwendbaren Tarifverträgen entlohnt und die tariflichen Bestimmungen, die für seine Mitarbeiter gelten, eingehalten werden. Dies sind die Tarifbestimmungen des

.....



1.2 Der Vertragspartner sichert zu, dass er die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere aus den nachfolgenden Bereichen einhält:

- Arbeitsschutz, Arbeitszeitrecht und Gesundheitsschutz.
- Arbeitslaubnisrecht: Das heißt insbesondere, dass er ausschließlich Staatsangehörige eines Landes der Europäischen Union (EU) oder Staatsangehörige der Länder Island, Liechtenstein, Norwegen (Mitglieder des EWR) beschäftigte oder soweit - er Staatsangehörige aus anderen Ländern beschäftigt - diese im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis und Aufenthaltserlaubnis in Deutschland sind.
- Sozialversicherungsrecht: Das heißt insbesondere, dass er alle von ihm eingesetzten Mitarbeiter nach den gesetzlichen Vorschriften meldet und die Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß an die zuständigen Einzugsstellen leistet. Er versichert, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einzugsstellen für die Sozialversicherungsbeiträge vollständig und pünktlich nachkommt.

1.3 Der Vertragspartner versichert, dass alle eingesetzten Mitarbeiter zum Fälligkeitszeitpunkt **mindestens die Mindestlöhne** (gemäß Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG)) erhalten.

2. Beibringungspflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner verpflichtet sich, in von der Bitburger Braugruppe bestimmten Zeitabständen auf deren Verlangen geeignete Nachweise über die Zahlung des Mindestlohns und Einhaltung der tariflichen Vorgaben zur Verfügung zu stellen. Als solche Nachweise gelten:

- schriftliche Bestätigungen der eingesetzten Arbeitnehmer über den Erhalt des Mindestlohns sowie der tariflichen Leistungen.
- die verbindliche Bestätigungen der Mindestlohnzahlung und Gewähr der tariflichen Leistungen durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer des Vertragspartners oder vergleichbare Berufsträger.

Die Bitburger Braugruppe ist berechtigt, die inhaltlichen Anforderungen an die Bescheinigung vorzugeben,

3. Hinweise der Bitburger Braugruppe

3.1 Gibt der Vertragspartner vorsätzlich oder fahrlässig falsche Versicherungen ab oder verstößt er gegen seine Beibringungsverpflichtungen, ist er der Bitburger Braugruppe gegenüber zum Ersatz des hieraus entstehenden Schadens verpflichtet.

3.2 Verstößt der Vertragspartner gegen die Verpflichtungen aus Ziff. 2, kann Bitburger Braugruppe ihm eine angemessene Frist zur Beibringung der Unterlagen setzen. Verstreicht diese, ohne dass der Vertragspartner seine Pflichten erfüllt hätte, ist Bitburger Braugruppe zur Kündigung des Vertrages berechtigt.



4. Ergänzende Erklärungen

.....

.....

.....

.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift Vertragspartner)